Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 25 200
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (SPD)

vom 11. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2026)

zum Thema:

Schutz der Wahlen und Abstimmungen in 2026 vor hybriden Bedrohungen einschließlich Desinformationen

und **Antwort** vom 24. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. März 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (SPD)

über
Die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25200
vom 11. Februar 2026

über Schutz der Wahlen und Abstimmungen in 2026 vor hybriden Bedrohungen einschließlich Desinformationen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat aufgrund welcher Erkenntnisse des LKA, des Verfassungsschutzes oder anderer zuständiger Stellen hybride Bedrohungen, also verschiedene Formen illegitimer Einflussnahme auf Staaten durch welche fremde Staaten im Zusammenhang mit den Wahlen zum Abgeordnetenhaus, der Bezirksverordnetenversammlungen und der ggf. stattfindenden Volksentscheiden in 2026?

Zu 1.:
Hybride Bedrohungen sind Teil der langfristigen Strategie der illegitimen Einflussnahme fremder Nachrichtendienste. Das Gefährdungspotenzial durch hybride Bedrohungen, zu denen insbesondere auch staatlich gesteuerte Desinformationskampagnen gehören, befindet sich weiterhin auf einem fortgesetzt hohen Niveau. Diese grundsätzliche Einschätzung gilt auch in Bezug auf die Wahlen zum Abgeordnetenhaus, zu den

Bezirksverordnetenversammlungen und ggf. stattfindenden Volksentscheiden in 2026. Erkenntnisse über eine Fokussierung oder Zunahme von Desinformationsaufkommen im Zusammenhang mit den genannten Wahlen und Abstimmungen liegen gegenwärtig nicht vor.

2. Inwieweit rechnet oder beobachtet der Senat mit ggf. welchen Zunahmen von welchen Desinformationskampagnen durch welche Staaten oder welchen nicht-staatlichen Akteuren? Welche Instrumente (insbesondere Cyberangriffe, Hack- und Leak-Operationen etc.) werden in diesen Kampagnen beispielhaft eingesetzt?

Zu 2.:
Grundsätzlich können Wahlen, aber auch die daran beteiligten Parteien sowie deren Kandidatinnen und Kandidaten, zum Ziel von Desinformationskampagnen werden. In diesem Zusammenhang können z. B. falsche oder entkontextualisierte Informationen über klassische Medien, soziale Medien oder über gefälschte Webseiten verbreitet werden. Auch sogenannte „Hack and Leak“ bzw. „Hack and Publish“-Operationen können Teil von Desinformationskampagnen sein. Dabei handelt es sich um cybergestütztes Angreifen und Eindringen in private oder berufliche Computersysteme (sogenannte „Hacks“). Auf diesem Weg erlangtes, belastendes oder diskreditierendes Material kann dann seinen Weg in die Öffentlichkeit („Publish“) finden.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) warnt außerdem weiterhin vor Desinformationskampagnen durch gefälschte oder manipulierte Accounts oder Webseiten, auch von vermeintlichen Behörden- oder Medienquellen.

Ein weiteres Instrument der Einflussnahme besteht schließlich in Zahlungen, hochpreisigen Geschenken oder Vergünstigungen. Diese Methoden gehören grundsätzlich zum Aktionsrepertoire fremder Nachrichtendienste.

Zu den Hauptakteuren nachrichtendienstlicher Tätigkeit in Berlin gehören neben Russland, China, Iran und die Türkei.

3. Wie viele und welche Art von versuchten oder erfolgreichen Einflussnahmen oder Angriffen konnten bisher durch welche zuständige Stellen erkannt und ggf. abgewehrt werden?

Zu 3.:
Desinformations- und Einflussnahmeaktivitäten werden von staatlichen, staatlich beeinflussten und nicht-staatlichen Akteuren unter Zuhilfenahme von BOTs und Fake-

Profilen mit unterschiedlichen Motiven betrieben. Aufgrund der Vielfalt und Vielzahl der handelnden Akteure, deren Methoden und benutzten Themen ist die Anzahl von Desinformations- und Einflussnahmeaktivitäten nicht quantifizierbar. Das Auswärtige Amt teilte im Dezember 2025 jedoch z. B. mit, dass es Einflussnahme- und Destabilisierungsversuche durch die russische Kampagne „Storm 1516“ im Zusammenhang mit der letzten Bundestagswahl im Februar 2025 gegeben hatte.

Eine Unterscheidung zwischen wahlbezogenen und sonstigen Angriffen erfolgt nicht. Alle Maßnahmen zielen darauf ab, uneingeschränkt alle Angriffsversuche oder Einflussnahmen abzuwehren.

4. Wie stellt sich aktuell der Austausch zwischen Bund und Ländern zur Abwehr von Desinformationskampagnen dar und welche Stellen des Landes Berlin sind hier eingebunden?

Zu 4.:
Zwischen Bund und Ländern gibt es verschiedene etablierte Formen des Austauschs. So tauschen sich die Computer Emergency Response Teams der Länder und das des Bundes kontinuierlich in Form des Verwaltungs- ERT-Verbundes und in regelmäßigen Arbeitstreffen aus. Dieser Informationsaustausch wird vom BSI als Cybersicherheitsbehörde der Bundesrepublik aktiv im Rahmen der Bund-Länder -Zusammenarbeit unterstützt.

Desinformation als wichtiges Werkzeug hybrider Bedrohungen und als Querschnittsthema steht in einer Bund- länderoffenen Arbeitsgruppe, an der Berlin beteiligt ist, im Zuge der Erarbeitung und Umsetzung des „Gemeinsamen Aktionsplans von Bund und Ländern gegen Desinformation und für eine wehrhafte Demokratie“ im Fokus.

Das BSI unterstützt unter anderem Bundes- und Landeswahlleitungen, Kandidierende und Parteien in Belangen der Informationssicherheit mit verschiedenen Informations-, Hilfs- und Beratungsangeboten. Dies betrifft insbesondere den Schutz von Social Media Accounts, digitaler Identitäten und Webseiten, die Anwendung von Künstlicher Intelligenz, eine erweiterte Lagebeobachtung und gegebenenfalls Warnung, Schadsoftwarescans und Vorfallsunterstützung.

Der Berliner Verfassungsschutz bearbeitet Desinformationskampagnen im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeit ebenfalls im regelmäßigen und intensiven Austausch mit den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder.

5. Wie bewertet der Senat aktuell die Gefahr ggf. welcher Manipulationsversuche für die 2026 im Land Berlin stattfindenden Wahlen und Abstimmungen?

Zu 5.:
Für den Einsatz von IKT in den beteiligten Einrichtungen der Landesverwaltung wird hinsichtlich der elektronischen Übermittlung der Ergebnisse durch die ergriffenen Maßnahmen gewährleistet, dass Manipulationen bei der Übermittlung ausgeschlossen werden können.

Im nicht wahrscheinlichen und in der Vergangenheit nicht aufgetretenen Fall eines solchen Ereignisses wird durch die parallel erfolgende unmittelbare klassisch analoge Prüfung der Auszählungsergebnisse im Sinne einer doppelten Prüfung die Korrektheit gewährleistet.

Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 1.

6. Welche Maßnahmen in dem Geschäftsbereich welcher Senatsverwaltungen wurden bisher und werden noch bis zum Wahl- und Abstimmungstermin ergriffen um die Resilienz ggü. welchen Einflussnahmen zu minimieren?

Zu 6.:
Seitens der IKT-Steuerung werden in Vorbereitung auch dieses Wahltermins auf der Grundlage des etalierten IT-Sicherheitsniveaus neben den Maßnahmen auf der Basis unter Mitwirkung des BSI entwickelter IT-Sicherheitskonzeptionen zusätzliche Maßnahmen im Zeitraum des unmittelbaren Wahltermins in den IT-Sicherheitsbereichen des ITDZ und bei BerlinOnline im Rahmen einer aktiven Lagebild-Unterstützung von IKT-Steuerung und IKT-Sicherheit umgesetzt.

Sofern auf Grund von Erkenntnissen bzw. Auswertungen Dritter technische bzw. organisatorische Maßnahmen erforderlich sind, werden diese mit Unterstützung der IKT-Sicherheit zeitnah umgesetzt und so die Resilienz unterstützt.

Durch das Cyber Defense Center der Landesverwaltung und dem Berlin-CERT wird auf entsprechende Hinweise reagiert, und Überprüfungen der Systeme des ITDZ bzw. die Erstellung von Warnmeldungen an die Stellen der Berliner Verwaltung werden vorgenommen.

Der Berliner Verfassungsschutz bearbeitet Desinformationskampagnen im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeit, die die Unterrichtung der Politik, anderer Behörden und der

Öffentlichkeit über die ihm vorliegenden Erkenntnisse zu möglichen Einflussnahmen auf die bevorstehenden Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu möglichen anstehenden Volksentscheiden einschließt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

7. Inwieweit ist durch welche Vorkehrungen durch welche Stellen sichergestellt, dass die Übermittlungen der (Schnell-)Meldungen aus den Wahllokalen in Berlin nicht von innen oder außen gestört oder manipuliert werden können?

Zu 7.:
Zur Übermittlung der (Schnell-) Meldungen gibt es eine mit Unterstützung des BSI erstellte und aktualisierte IT-Sicherheitskonzeption.

Seitens der Senatskanzlei IKT-Sicherheit wird die Umsetzung der aus der IT-Sicherheitskonzeption übermittelten Anforderungen durch aktive Mitwirkung auf der Basis der Schutzmaßnahmen für das Berliner Landesnetz und die Nutzung sicherer Kommunikationswege über das Verbindungsnetz der Netze des Bundes gemäß IT-Netzgesetz gewährleistet. Darüber hinaus enthält die aktive Mitwirkung zusätzliche Maßnahmen wie z. B. Übermittlung von spezifischen Meldungen sowie Kommunikation mit beteiligten Einrichtungen, Sicherheitsbehörden und ergänzende Empfehlungen u. a. zur Beauftragung von Zusatzmaßnahmen beim ITDZ und BerlinOnline.

Das ITDZ sichert durch verschiedene durch die Landeswahlleitung und das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg beauftragte Maßnahmen den Ablauf der Wahlen hinsichtlich der Informations- und Kommunikationstechnik ab. Es wurden Vorkehrungen getroffen, operativ erforderliche Maßnahmen auf Grund neuer Erkenntnisse zeitnah umzusetzen.

Die Übermittlung der Schnellmeldungen der Wahlergebnisse erfolgt gemäß den bundesweiten Sicherheitsvorgaben des BSI.

8. Welche übrigen Erkenntnisse über mögliche Gefährdungen, die im Zusammenhang mit dem Wahlkampf sowie der Vorbereitung, Durchführung und Ergebnisfeststellung der Europawahl in Berlin stehen, hat der Senat und wie geht er damit um?

Zu 8.:
Der Senat geht nach dem Gesamtkontext der Schriftlichen Anfrage davon aus, dass sich die Frage nicht auf eine Europawahl, sondern auf die Berliner Wahlen und Abstimmungen in 2026 bezieht. Siehe insoweit Antwort zu den Fragen 1 bis 3.

Berlin, den 24. Februar 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport